



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 6 - Plenarwoche 21.-24. Oktober 2002

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen - Das irische "Ja" zu Nizza

Die irische Bevölkerung hat am vergangenen Wochenende in einer Volksabstimmung den Vertrag von Nizza befürwortet. Damit ist der Weg frei für die Erweiterung der Europäischen Union um die folgenden 10 Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern. Das irische Votum ermöglicht es, die Teilung des europäischen Kontinents in West und Ost als Folge des Kalten Kriegs mit der Aufnahme neuer Mitglieder in 2004 zu überwinden. Daher sollten nicht die finanziellen Folgen der Erweiterung im Vordergrund der politischen Debatte stehen. Diese sind weit geringer als angenommen. Die Erweiterung erfüllt insbesondere eine Friedensfunktion. Der Aussicht auf den Beitritt zur EU hat in den letzten Jahren auch eine Völkerwanderung gen Westen verhindert und wird die Menschen bewegen, auch in Zukunft in ihrer Heimat zu bleiben.

II. Das Europäische Parlament hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Europäische Mindeststandards für Flüchtlinge

Das Europäische Parlament (EP) befürwortete den vom grünen Berichterstatter Jean Lambert vorgelegten Bericht zu einem Richtlinienvorschlag über gemeinsame Standards für die Anerkennung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Europäischen Union. Dieser sieht u.a. vor, die geschlechtsspezifische Verfolgung und Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund anzuerkennen und weitet das Familienasyl auf gleichgeschlechtliche Partner und auf Kinder aus. Ferner wird das Asylrecht durch ein Recht auf subsidiären Schutz ergänzt, zum Beispiel bei einer drohenden Beschneidung. Ein Asylausschlußgrund gilt für verurteilte Kriegsverbrecher, Terroristen und mit Europäischem Haftbefehl gesuchte Personen. Die Fraktion der Europäischen Volkspartei hatte sich für die Schaffung gemeinsamer Mindeststandards und nicht für die Ausweitung der Standards ausgesprochen. Hans-Peter Mayer hat besonders darauf gedrungen, daß kein Land gezwungen werden dürfe, über das Asylrecht gleichgeschlechtliche Partnerschaften als Familie anzuerkennen.

2. Stabilitätspakt - Das Zitat von Kommissionspräsident Romano Prodi

"Der Stabilitätspakt ist dumm, wie alle starren Regeln". So hatte sich Romano Prodi in einem Interview der französischen Zeitung "Le Monde" geäußert. Für diese Ansicht wurde Prodi seitens der EVP massiv angegriffen. Denn der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist durchaus flexibel. Er läßt den Mitgliedstaaten genügend Spielraum für Maßnahmen in konjunkturell schwachen Zeiten und verlangt einen Abbau des strukturellen Defizits, wenn die Einnahmesituation dies zuläßt. Das

staatliche Budgetdefizit, also der Betrag, um den die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, darf nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. An dieser Grenze, auf die sich alle Mitgliedstaaten auf deutsches Drängen in Maastricht einigten, darf nicht gerüttelt werden. Es handelt sich zwar nicht um ein Dogma, aber eine Aufweichung der Grenze zum heutigen Zeitpunkt wäre ein fatales Signal. Bei Überschreitung der Drei-Prozent-Marke greift ein mehrstufiges längeres Verfahren, an dessen Ende der Mitgliedstaat mit einer Geldbuße in Höhe von 0,5 % des BIP belegt werden kann. Für die Länder, die in den vergangenen Jahren erfolgreich ihre Staatsschulden reduziert haben oder bereits von der Kommission verwarnet wurden, ist die Äußerung von Prodi ein Schlag ins Gesicht. Prodi hat großen politischen Schaden angerichtet und eine Diskussion begonnen, an deren Schluß das Ende des Stabilitätspaktes und somit eine Gefährdung des Euro stehen könnte.

3. Gemeinschaftskodex für Tierarzneimittel

Die Abgeordneten begrüßten den Vorschlag der Kommission, den Gemeinschaftskodex für Tierarzneimittel weitestgehend parallel zu den Bestimmungen für Humanarzneimittel aufzustellen. Sie stellten bei ihren Änderungsanträgen die Unbedenklichkeit und Wirksamkeit für die Benutzer der Tierarzneimittel in den Vordergrund. So sollen Tierarzneimittel nur zu Heilungszwecken und nicht als Wachstumsbeschleuniger eingesetzt werden dürfen. Der Schutzzeitraum für das gewerbliche Eigentum an neuen Arzneimittel wurde gemeinschaftsweit auf zehn Jahre festgelegt, so daß Generika erst danach hergestellt und verbreitet werden dürfen.

4. Kampf gegen Hacker

Computerviren oder Angriffe auf Internetserver zu deren Lahmlegung sind Phänome, die großen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Die Abgeordneten stimmten für einen Vorschlag der Kommission zum Schutz der Informationssysteme. Zur lückenlosen Strafbarkeit von Angriffen auf Informationssysteme und des Hackens etwa von Passwörtern oder Kreditkartennummern sollen die strafrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten angeglichen werden. Dabei sind Freiheitsstrafen von bis zu vier Jahren in besonders schweren Fällen vorgesehen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, operative Kontaktstellen zum Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu schaffen.

5.: Verbraucherschutz im Flugverkehr

Die Parlamentarier stimmten für einen Kommissionsvorschlag, der die Position des Fluggastes bei Nichtbeförderung verbessert. Die Praxis der Überbuchung von Flügen beruht auf ausbleibenden Flugreisenden, die ihren gebuchten Flug ohne Stornierung nicht antreten. Diese Handhabung der Fluggesellschaften führt immer wieder dazu, daß Passagiere am Boden bleiben. Bisher konnte dann die Erstattung des Tickets oder ein alternativer Flug verlangt werden. Ein System der Abschreckung soll die Gesellschaften verpflichten, einen Ausgleich für den bei der Nichtbeförderung entstandenen Schaden zu gewähren. Dies gilt auch bei Annullierung des Flugs oder großen Verspätungen.

6. Weitere Themen waren unter anderem:

- **Nachhaltige Agrarpolitik in den Entwicklungsländern**
- **Sicherheit der elektronischen Netze**
- **Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter: www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm. Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/92 29 29, Fax: 044 41/92 29 30, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int